

▷ **Einladung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am Freitag, den 23. April 2010**

Am **Freitag, den 23. April 2010, mit Beginn um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Lannach die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den im Amt befindlichen Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Übergabe des Vorsitzes an den an Jahren ältesten Gemeinderat
5. Beiziehung von zwei Vertrauenspersonen
6. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (§ 21 GemO)
7. Verteilung der Vorstandssitze (§ 22 GemO)
8. Wahl des Bürgermeisters (§ 23 GemO)
9. Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder (§ 24 GemO)

Ich lade Sie zu dieser Sitzung sehr herzlich ein. Die Sitzung ist öffentlich. Ausklingen lassen wollen wir diesen Abend bei einem Imbiss und Getränken.

▷ **Bundespräsidentenwahl am 25.4.2010 – Wahllokale und -zeiten**

Am **Sonntag, den 25. April 2010** findet die Bundespräsidentenwahl statt. Aus der Wahlverständigungskarte, die Sie per Post erhalten, können Sie entnehmen, in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können.

Nachstehend sind die 5 Wahllokale sowie die Wahlzeiten angeführt:

Wahlsprengel I (Lannach-West):

Gasthaus Tomberger – Hauptstraße 22 8:00 bis 12:00 Uhr

Wahlsprengel II (Blumegg):

Gasthaus Niggas, Hauptstraße 68 8:00 bis 12:00 Uhr

Wahlsprengel III (Teipl):

Kindergarten Launegg, Launeggstraße 71 8:00 bis 12:00 Uhr

Wahlsprengel IV (Breitenbach):

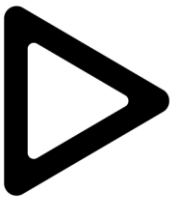
Rüsthau FF Breitenbach/Hötschdorf, Kainachweg 1 8:00 bis 12:00 Uhr

Wahlsprengel V (Lannach-Ost):

Steinhalle Lannach - Seminarraum, Hauptstraße 6 8:00 bis 12:00 Uhr

ACHTUNG!

Das Wahllokal für **Wahlkartenwähler** ist ausschließlich im Gasthaus Tomberger.



▷ Flur- und Straßenreinigungsaktion – 17. April 2010

Wie bereits in einer der letzten Amtlichen Mitteilungen angekündigt, findet am **Samstag, den 17. April 2010** die landesweite Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz“ statt. Dies ist eine Zusammenarbeit der Steiermärkischen Landesregierung mit den steirischen Gemeinden. Im Bestreben, auch unseren Ort sauber und schön zu halten, ersuchen wir auch Sie, geschätzte Bevölkerung von Lannach, um Ihre tatkräftige Mithilfe.

Die dafür vorgesehenen Sammelsäcke werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und können in der Zeit **von 7.30 bis 8.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum** von Ihnen abgeholt werden. Ebenfalls erfolgt zu dieser Zeit sinnhafterweise eine Gebietseinteilung. Den gesammelten Unrat können Sie an diesem Tag **von 8.00 bis 11.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum** abgeben.

Als Dank für die Teilnahme gibt es **Imbiss und Getränke im Wirtschaftshof**.

▷ Frühjahrskonzert der Marktmusikkapelle Lannach

Am **24. April 2010** ist es wieder soweit: Die Marktmusikkapelle Lannach präsentiert das Ergebnis intensiver Proben­tätigkeit im Rahmen ihres traditionellen Frühjahrskonzertes in der Steinhalle.

Auch in diesem Jahr hat Kapellmeister Peter Kiefer wiederum ein vielfältiges Programm vorbereitet – so breitet sich der Klangbogen von der traditionellen Blasmusik über zeitgenössische Musik und Filmmusik bis hin zu Arrangements im Big Band Sound. Auch das Jugendorchester der Erzherzog Johann Musikschule Stainz wird sich im Rahmen des Frühjahrskonzertes mit flotten Rhythmen präsentieren, sowie die „Blechblos“ und die „4saxgirls4you“.

Beginn: 20 Uhr, Eintritt: freiwillige Spende.

▷ Silagefolien-Sammelaktion 2010

Auch im heurigen Jahr führt der Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg mit Unterstützung der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft und unter Mitwirkung der Lagerhäuser eine **Sammelaktion für gebrauchte Silagefolien** durch.

Die Landwirte aus dem Bezirk Deutschlandsberg haben die Möglichkeit, Silagefolien zu den unten angeführten Zeiten bei der vorgesehenen Übernahmestelle abzugeben.

Für die Übernahme der Folien gelten folgende Vorgaben:

DIE ÜBERNAHME ERFOLGT IN 3 GRUPPEN – BITTE GETRENNT ANLIEFERN!	
reine Wickelfolie ohne Netze (gebündelt oder in Säcken)	kostenlose Übernahme
reine Netze (gebündelt oder in Säcken)	kostenlose Übernahme
Folien vom Fahrsilo (gebündelt oder in Säcken)	kostenlose Übernahme

Die Folien müssen **möglichst sauber und gut verdichtet** (zusammengerollt in kleinen Ballen) angeliefert werden. Das Folienmaterial darf aber nicht gewaschen werden, da die Folien durch das Wasser viel schwerer werden.

Gemischtes oder lose angeliefertes Folienmaterial und Mulch-, (Acker)folien sowie Verpackungsmaterialien jeglicher Art (Düngersäcke, Plastiksackerl, etc.) werden nicht angenommen!

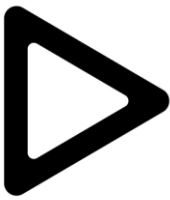
Die auf diesem Weg gesammelten Folien werden nicht deponiert, sondern zu **100 % stofflich bzw. thermisch verwertet**.

Ort: Wirtschaftshof Lannach, Fischerweg 7, 8502 Lannach

Tag: Freitag, **21. Mai 2010 in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr.**

Der Bürgermeister:


Josef Niggas



▷ Reinigungskraft gesucht

Suche verlässliche Reinigungskraft für 2 Stunden wöchentlich. Anzufragen unter
Tel.: 0650/7903290

▷ Neue Sammelsäcke für Alttextilien

Der Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg hat neue Sammelsäcke für Alttextilien aufgelegt. Altkleider und Schuhe werden an Sortierbetriebe geliefert und in bis zu 70 verschiedene Fraktionen sortiert (nach Farbe, Größe, Damen-, Herren-, Kinderkleidung, Winter- und Sommerware etc.). Die Top-Qualität wird in inländischen Second-Hand-Läden verkauft, Ware guter und mittlerer Qualität geht nach Osteuropa und in den außereuropäischen Raum.

Die **Sammelsäcke** erhalten Sie im **Rathaus Lannach** während der Parteienverkehrszeiten. Den **vollen Altkleidersack** werden Sie bitte in den **Altkleiderbehälter** oder geben Sie ihn im **Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Lannach während der Öffnungszeiten** ab.

Was gehört in den Sammelsack:

Saubere, tragbare Kleidung; unbeschädigte Taschen und Gürtel; Tisch- und Bettwäsche; Vorhänge; tragbare Schuhe (paarweise gebündelt)

Was gehört nicht in den Sammelsack:

Schi- oder Eislaufschuhe, Skater, Gummistiefel; Schneidereiabfälle; verschmutzte, kaputte oder nasse Textilien; Putzlappen - **Bitte entsorgen Sie diese Abfälle mit dem Restmüll!**

▷ Putzhilfe gesucht, Küche zu verkaufen

Gesucht wird eine verlässliche Putzhilfe (Nichtraucher/in) für einen Privathaushalt in Lannach. Jeden zweiten Samstag entweder am Vor- oder Nachmittag.
Schöne große DAN-Küche zu verkaufen.
Anfragen richten Sie bitte an die Telefonnummer 03136/83169.

▷ SILC Erhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich

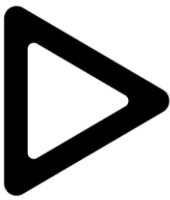
Die Bundesanstalt Statistik Österreich erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken, die ein umfassendes Bild der österreichischen Gesellschaft zeichnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Haushalte in ganz Österreich ausgewählt.

Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und ein/e Mitarbeiter/In der Bundesanstalt Statistik Österreich wird bis Ende Juli 2010 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Mitarbeiter/Innen der Bundesanstalt Statistik Österreich können sich entsprechend ausweisen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über € 15,-.

Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§ 17-18. Die Bundesanstalt Statistik Österreich garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen unter:

Bundesanstalt Statistik Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel. 01/711 28 DW 8338 oder www.statistik.at, E-Mail: silc@statistik.gv.at



▷ Merkblatt über das Führen von Hunden in der Öffentlichkeit

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie an das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG) vom 18. Jänner 2005, LGBl.Nr.24/2005 i.d.g.F., erinnern.

§3b „Halten von Tieren“ des oben angeführten Gesetzes lautet wie folgt:

Absatz 1:

Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Tieren haben diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.

Absatz 2:

Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z. B. Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden.

Absatz 3:

Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

Absatz 4:

In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.

Absatz 5:

Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann.

Absatz 6:

Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Hunde, die zu speziellen Zwecken gehalten werden und die Sicherung des Hundes mit Maulkorb oder Leine der bestimmungsgemäßen Verwendung entgegensteht. Zu diesen Hunden zählen insbesondere Jagd-, Therapie- und Hütehunde sowie Diensthunde der Exekutive und des Militärs und Rettungshunde.

Wer regelmäßig in den Gemeinden des Bezirkes Deutschlandsberg herumkommt, wird allerdings feststellen, dass zahlreiche Hundebesitzer die oben genannten Bestimmungen missachten! Manche gönnen ihren Vierbeinern – eine nicht zu vertretende - „Narrenfreiheit“, schicken sie morgens außer Haus und hoffen, dass sie vielleicht am Abend oder nächsten Tag wieder zurückkehren.

Diese **mangelnde Sorgfaltspflicht** hat schon oft Anlass zu unliebsamen Zwischenfällen gegen:

- Wiederholte Beschwerden aus der Bevölkerung an die zuständige Behörde wegen streunender Hunde.
- Raufereien zwischen Hunden, häufige Bissverletzungen bei Hunden bzw. Menschen, darunter viele Kleinkinder.
- „Wildern“ von Hunden und Reißen von Schafen, Hühnern, Enten, Wildtieren u. a.
- Zahlreiche Autounfälle (mit Blebschäden) durch frei herumlaufende Hunden. Viele dabei (meist schwer-) verletzte Hunde mussten operiert oder sogar eingeschläfert werden.
- Zahlreiche Stürze (mit Verletzungen) von Radfahrern, Moped- und Motorradlenkern nach Kollisionen mit Hunden.

An alle Hundebesitzer ergeht daher der dringende Appell, die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen und Hunde nicht frei herumzulaufen zu lassen.

Der Bürgermeister:


Josef Niggas